

LEISTUNGSKONZEPT | LATEIN

Heinrich-Mann-Gymnasium Köln

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung fußen zunächst auf dem Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung) sowie auf den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO–SI § 6) und Sek. II (APO–GOST § 13).

Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G9) in NRW Latein, 2019) sowie der Sek. II (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe II in NRW Lateinisch, 2014).

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

2.1 Klassenarbeiten und Klausuren

2.1.1 Anzahl und Länge von Klassenarbeiten und Klausuren

Klasse	Anzahl	Dauer	Inhaltsvorgaben
7	6 (3+3)	45 Min	basierend auf den Unterrichtsinhalten
8	6 (3+3)	45 Min	basierend auf den Unterrichtsinhalten
9	5 (2+3)	60 Min	basierend auf den Unterrichtsinhalten
10	5 (2+3)	60 Min (1. Halbjahr) 90 Min (2. Halbjahr)	basierend auf den Unterrichtsinhalten
EF	4 (2+2)	90 Min	basierend auf den Unterrichtsinhalten

2.1.2 Aufgabenstellung in Klassenarbeiten

In Klassenarbeiten wird in der Regel eine zweigeteilte Aufgabe gestellt. Den ersten Teil bildet die Übersetzung eines in sich geschlossenen, stilistisch einheitlichen lateinischen Textes, der an den Unterricht anknüpft. Den zweiten Teil bilden Begleitaufgaben, die den Text vorerschließen und solche, die die inhaltlichen, sprachlichen, stilistischen, historischen und/oder kulturellen Aspekte erfassen können.

Differenziert nach Jahrgangsstufen und Lektüreerfahrungen wird die Übersetzung eines didaktisierten Textes oder eines (ggf. erleichterten) Originaltextes erwartet. Der Umfang des Textes richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad, der dem Lernstand angemessen ist, und an der für die Übersetzung angesetzten Zeit (bei didaktisierten Texten 1,5 bis 2 Wörter pro Minute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Minute). Der Text wird durch Überschrift und eine kurze Einleitung in einen Kontext eingebettet und durch die Lehrperson sinnerfassend vorgelesen. Lexikalische Hilfen zum Text sind in der Regel auf 10% der Wortanzahl zu begrenzen.

Die Begleitaufgaben sind textbezogen; textunabhängige Aufgaben werden nur in der Anfangsphase des Spracherwerbs gestellt. Einmal im Schuljahr kann die Kombination Übersetzung/Begleitaufgaben durch eine der folgenden Aufgabenarbeiten ersetzt werden: (A) Vorerschließung und anschließende Übersetzung, (B) leitfragengelenkte Texterschließung. Wenn sich die Lehrkraft für eine dieser Formen entscheidet, so wird dies mit den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld besprochen und die entsprechenden Kompetenzen werden im Unterricht gestärkt.

2.1.2 Korrektur und Bewertung von Klassenarbeiten

Die Beurteilung der Leistung soll grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am inhaltlich und sprachlich nachgewiesenen Textverständnis.

Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert; dabei werden die üblichen Korrekturzeichen verwendet, u.a. K = Konstruktionsfehler, Bz = Beziehungsfehler, Gr = Grammatikfehler (+ differenzierende Angaben; C/K = Kasus; N = Numerus, G = Genus, M = Modus, T = Tempus etc.), Vok = Vokabelfehler, VB = Vokabelbedeutungsfehler. Darüber hinaus können weiterführende Erläuterungen zu den individuellen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler hilfreich sein.

LEISTUNGSKONZEPT | LATEIN

Heinrich-Mann-Gymnasium Köln

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt auf der Basis eines Erwartungshorizonts. Dieser wird den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II in der Regel ab dem 2. Halbjahr der 10. Klasse ausgeteilt.

Nach der Benotung werden die Klassenarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und diesen mit nach Hause gegeben, damit die Erziehungsberechtigten Kenntnis nehmen.

Wenn Schülerinnen und Schüler kein ausreichendes Ergebnis erreichen, erhalten sie individuelle Hinweise zu allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Bei der Gewichtung der Fehler werden halbe Fehler (-), ganze Fehler (I) und Doppelfehler (+) unterschieden. Bei der Korrektur der Übersetzung ist die Fehlerzahl ein wichtiger Indikator. Eine Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Als Vorbereitung auf die Bewertung in der Sekundarstufe II kann die letzte Arbeit der Sekundarstufe I dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält.

Um die Begleitaufgaben oder andere Formen der Textbearbeitung zu bewerten, wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der maximalen Punktzahl erreicht wird. Bezogen auf diese Richtwerte werden die Notenstufen 1-4 linear ermittelt. Bei zweigeteilten Aufgaben wird für beide Teile eine gesonderte Note erteilt; diese Noten werden dann im Verhältnis 2:1 (oder 3:1) gewichtet. Bei der Bewertung ist die angemessene Form der Darstellung, v.a. die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und auch die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Besondere Übersetzungsleistungen können mit einer Anhebung der Übersetzungsnote bis zu einer Drittelnote gewürdigt werden.

2.1.3 Aufgabenstellung in Klausuren

Die Klausuren bestehen in der Regel aus zwei Teilen: einer Übersetzung und einer aufgabengelenkten Interpretation. Auch andere Überprüfungsformen sind – ggf. in Kombination – möglich, z.B. (Vor-) Erschließungsverfahren; doch ist die Erstellung einer deutschen Übersetzung Bestandteil jeder Klausur.

Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext, dessen Schwierigkeitsgrad der Jahrgangsstufe entspricht (anspruchsvoller Originaltext). Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Laut Beschluss der Fachkonferenz ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs zugelassen.

2.1.4 Korrektur und Bewertung der Klausuren

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am inhaltlich und sprachlich nachgewiesenen Textverständnis, das nachgewiesen wird. Der Text muss in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur verstanden sein. Hierbei ist die Fehlerzahl ein wichtiger Indikator. Eine Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält.

Um die Begleitaufgaben oder andere Formen der Textbearbeitung zu bewerten, wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der maximalen Punktzahl erreicht wird. Bezogen auf diese Richtwerte werden die Notenstufen 1-4 linear ermittelt. Bei zweigeteilten Aufgaben wird für beide Teile eine gesonderte Note erteilt; diese Noten werden in der Regel im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Neben dem Nachweis des fachlichen Verständnisses ist auch die Darstellung bedeutsam; dies muss bei der Bewertung angemessen berücksichtigt werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note (gemäß APO-GOST).

2.2 Bewertungsvorgaben für die Sonstige Mitarbeit

Berücksichtigung der Lernzeit-Aufgaben (LZA): Die LZA stellen einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichts dar. Daher fließen die Vollständigkeit und Qualität der LZA in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit mit ein. Die LZA werden im laufenden Unterricht evaluiert, die Aufgabenformate können Bestandteil der Klassenarbeiten werden.

LEISTUNGSKONZEPT | LATEIN

Heinrich-Mann-Gymnasium Köln

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird vom unterrichtenden Lehrer bzw. der Lehrerin unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird den Schülerinnen und Schülern auf Nachfrage nach Prüfung aller relevanten Aspekte mitgeteilt und erläutert. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen verschiedene Formen der mündlichen und schriftlichen Beiträge.

Die der Beurteilung zugrundeliegenden Aspekte sind

- Sprachbeherrschung
- Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung
- Wissen und Problemverständnis römischer Geschichte und Kultur und ihres Fortwirkens
- Kenntnis der Fachterminologie
- sachgerechte mündliche Darstellung.

Dabei wird berücksichtigt, ob und inwieweit

- ein Beitrag den Lernprozess der Gruppe weiterbringt
- ein Beitrag auf andere Beiträge eingeht, sie aufnimmt, fortführt und / oder verbessert
- ein Beitrag Hilfen, Korrekturen, Anmerkungen oder Ratschläge anderer nutzt
- die Schülerin oder der Schüler respektvollen Umgang, Rücksichtnahme, Geduld und Hilfsbereitschaft zeigt.

Um das Gelernte regelmäßig zu sichern und die Schülerinnen und Schüler zu kontinuierlichem Lernen anzuhalten, beschließt die Fachkonferenz, mindestens drei schriftliche Überprüfungen pro Halbjahr durchzuführen. Dabei können alle Aspekte des neu gelernten Stoffes (Vokabeln, Grammatik, Inhalt, Methoden) angemessen berücksichtigt werden. Eine solche schriftliche Überprüfung kann auch in zwei oder mehrere kleinere Teile zerlegt werden. Die schriftlichen Überprüfungen fließen bemessen am Umfang und Schwierigkeitsgrad zu maximal einem Drittel in die Benotung der Sonstigen Mitarbeit mit ein.

2.3 Zusammensetzung der Zeugnisnote

Die Zeugnisnote setzt sich in der Sekundarstufe I nach Beschluss der Fachkonferenz zusammen aus ca. 60% schriftlicher Leistung in den Klassenarbeiten und ca. 40% sonstiger Mitarbeit inklusive schriftlicher Überprüfungen.

In der Sekundarstufe II gilt ein Verhältnis von 50% schriftlicher Leistung in Klausuren und 50% Sonstiger Mitarbeit.

2.4 Lern- und Förderempfehlungen

Die Formulierung der Lern- und Förderempfehlungen orientieren sich an den Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans und am schulinternen Curriculum.

Das vorliegende Leistungskonzept wird bei Bedarf von der Fachkonferenz ergänzt und verändert.